

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport		Drucksachen-Nr. 680/2001	
Beschlussvorlage		X Öffentlich	
		Nicht öffentlich	
Beratungsfolge ▼		Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Bera- tung, Entscheidung)
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport		26.02.02	Beratung
Rat		21.03.02	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Feststellung des Wirtschaftsplans für das Jahr 2002 der Volkshochschule Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss ist als Werksausschuss mit den fachlichen und finanzpolitischen Zielen gemäß den Ausführungen der Vorlage einverstanden.

Der Rat möge beschließen:

Der Wirtschaftsplan für die Volkshochschule Bergisch Gladbach für das Wirtschaftsjahr 2002 wird wie vorgelegt festgestellt.

1. Finanzsituation 2001:

Die Finanzen der Volkshochschule (VHS) Bergisch Gladbach sind in der ersten Jahreshälfte 2001 ausgeglichen. Die Finanzkraft der VHS wird jedoch durch die aus der Haushaltssperre resultierende Kürzung des Betriebskostenzuschusses um 57.070 DM (29.179 Euro) geschwächt.

Die tarifbedingte Erhöhung der Personalkosten, die steigenden Energiepreise und die schleichende Auflösung aller kameralen Sammelnachweise verursachen zusätzliche Aufwendungen, die aus eigener Kraft zu erwirtschaften sind.

Die Einnahmesituation entwickelt sich wie im Vorjahr positiv.

Die Erlöse aus Teilnehmerentgelten können auch in diesem Jahr auf dem hohen Niveau des Vorjahres stabilisiert werden. Der Deckungsgrad zwischen Honorarkosten und Teilnehmerentgelten bewegt sich nach derzeitigem Kenntnisstand um 130%.

Dem engagierten Einsatz der VHS-Mitarbeiter, der Dozentenschaft und des Fördervereins der VHS ist es verdanken, wenn trotz der Kürzung des städtischen Betriebskostenzuschusses ein ausgeglichenes Betriebsergebnis 2001 erreicht werden kann.

2. Wirtschaftsplan 2002

Die Finanzplandaten für das Jahr 2002 basieren im Bereich der Aufwendungen auf den Istdaten 2000 und 2001. Der Personalplanaufwand steigt entsprechend der Tarifierhöhung für das Wirtschaftsjahr 2002; die zu erwartenden Energiekosten wurden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben angepasst.

Entgegen dem im Rahmen der städtischen mittelfristigen Finanzplanung festgelegten Betrag für das Wirtschaftsjahr 2002 wurde der VHS von der Kämmerei der Betriebskostenzuschuss um 130.000 DM (66.468 Euro) gekürzt.

Die folgende Tabelle zeigt die finanzielle Entwicklung des Betriebskostenzuschusses seit Überführung in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Um eine Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten werden alle Zahlen in Euro ausgewiesen:

Innerhalb von nur 7 Jahren wurde der Zuschussbetrag um 159.374 Euro bei gleichzeitigem Anstieg des Gesamtaufwands um 206.890 Euro reduziert.

Die Aufwandserhöhungen für das Wirtschaftsjahr 2002 führen bei gleichzeitiger Kürzung des Betriebskostenzuschusses zu Mehrbelastungen von rund 82.000 Euro gegenüber dem Vorjahr.

Die Erhöhungen im Aufwandsbereich resultieren aus

- der tarifbedingten Erhöhung der Personalkosten
- der gesetzlichen Anhebung der Energiepreise im Rahmen der Öko-Steuer
- der kontinuierlich fortschreitenden Auflösung der städtischen Sammelnachweise zu Lasten der Einrichtung
- und Mietpreiserhöhungen

Diese Mehrbelastungen – die nicht von der Werksleitung zu vertreten sind – sind bei gleichzeitig erfolgter Kürzung des städtischen Zuschusses um 66.468 Euro aus eigener Kraft der VHS zu erwirtschaften.

Zur Kompensation der entstandenen Finanzlücke plant die VHS folgende Maßnahmen:

- Reduktion des Ausstellungs- und Vortragsangebots
- Erhöhung der Teilnehmerentgelte ab Herbstsemester 2002
- Verstärkte Ausweitung der Drittmittelfinanzierung
- Gezielte Akquisition zur Steigerung der Einnahmen aus Raummieten

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die seit Überführung der VHS in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung vorgenommene Mischstrategie zu einer deutlichen Steigerung der Teilnehmerentgelte geführt hat (vgl. Kennzahl 3).

Eine weitere Steigerung der Teilnehmerentgelte soll durch eine entsprechende Erhöhung ab dem Herbstsemester 2002 erreicht werden.

Die Kürzung des städtischen Betriebskostenzuschusses schränkt das Handlungsspektrum der VHS ein; die Gewährleistung eines ausgeglichenen Betriebsergebnisses wird immer schwieriger.